

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 7 (1910-1911)

Artikel: Schule und Kirchentum in Bayern
Autor: Seidl, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Goethe rasch gesehen und sich in ihn verliebt haben soll, und die ihn nicht hätte ein zweitesmal sehen wollen, da sie bereits versprochen war. Aus der Einfachheit Altzürichs kommt sie in die große Welt der Pariser Salons und erlebt die französische Revolution; geht einmal nächtlicherweile, von ihrer einzigen Magd begleitet, auf den Grèveplatz, zählt die Stufen der Guillotine und besteigt sie, um nicht zu wanken, wenn dieses Schicksal sie je einmal treffen würde. Solche Motive würden einen glücklichen Spender der Gestalt und des Lebens, also einen wirklichen großen Dichter bestürmen und erobern. — David Hess aber bescheidet sich mit einer Biographie, wo eine Dichtung nicht ausgeschlossen wäre. Man füge allerdings hinzu: einer bewunderungswürdigen Biographie. Aber das ist Reiz und Eigenart, dass in diesen zwei pragmatischen Viten da und dort eine Sehnsucht nach dichterischer Gestaltung glühend und beredsam wird. Man fühlt das nirgends besser als im Landoltepilog, dem darum Gottfried Keller auch so treu folgte. — Die Darstellung Eschmanns verläuft in manchen Partien parallel und ähnlich mit der Bächtolds. Das ist kein Vorwurf. Der Biograph kann am wenigsten dafür, wenn ein anderer schon den Rahm von der Milch schöpfte.

Bächtolds Werturteile haben ja da und dort leise dasjenige Eschmanns gefärbt. So misst Bächtold dem wertherisierenden Erstlinge „Albans letzte Tage“ von David Hess keine Bedeutung zu und hält das Werk für vernichtet. Eschmann zitiert das Manuskript, ohne aber ihm seine Stellung in der künstlerischen Entwicklung David Hess' zu geben. Hier wäre der Punkt gewesen, wo er das Stilproblem David Hess hätte vergleichend entwickeln können. Ob neben den im Inhalt bereits bekannten Klinger- und Hebelbriefen jene Uhlands an Hess nicht auch Berücksichtigung hätten finden sollen, wage ich nur zu fragen. — Da ich selber neugierige Blicke in den Nachlass David Hess' getan, kann ich bestätigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit, ganz kleine Versehen abgerechnet, Ernst Eschmann diese Stofffülle geprüft hat. Die biographischen Konturen wie die Schilderung des lebenswürdigen Geistes um David Hess herum sind vorzüglich gelungen. Es zeugt vielleicht eher für die Sachlichkeit Eschmanns und des Gegenteils dieser Tugend bei seinem Besprecher, dass dieser hie und da ein kühneres Tasten nach Zusammenhängen und eine Handvoll Kombinationen hätte wünschen mögen.

ZÜRICH

EDUARD KORRODI



SCHULE UND KIRCHENTUM IN BAYERN

Die Schüler der bayrischen Gymnasien müssen im Besitze eines Heftchens sein, das den Namen „Disziplinar-Satzungen“ führt und als unfreiwilliges Witzblatt mit zehn Pfennig sicher nicht zu teuer bezahlt wird. In diesen Satzungen steht auch eine Bestimmung, welche es den Schülern zur Pflicht macht, „jeden Sonn- und Feiertag dem Gottesdienste ihrer Konfession mit Andacht beizuwohnen“. Der Ausdruck ist gut gewählt, klingt harmlos; man sieht es ihm nicht an, wie viel Seelenknechtung, Freiheitsberaubung, Lüge, Heuchelei er erzeugt, wie viel Sonnenschein und Landschaftsfreude er der bayrischen Jugend geraubt hat. Versetzen wir uns einmal in die Lage der Jungen, die das Opfer dieser „christlichen Schulerziehung“ sind,

der zum Teil fast zwanzig Jahre alten Jünglinge, denen diese „religiöse“ Zwangsleistung auferlegt wird!

Dem — freilich kleinen — Teil der Knaben, der ohnedies aus eigenem religiösem Triebe jeden Sonn- und Feiertag zur Kirche gehen will, bleibt ja ein ausgesprochener religiöser Zwiespalt erspart, wenn auch gerade religiös ernst, innerlich und zart Empfindende unangenehm berührt werden dürften von dem Gedanken zu „müssen“, nicht die eigene freie Entschliebung zu haben. Wer selbst eine selbstgewählte ideale Pflicht erfüllt und Befriedigung über diese seine Pflichterfüllung empfindet, muss Ärgernis daran nehmen, dass andere äußerlich dasselbe tun aus Furcht vor Strafe, ohne idealen Trieb. Diejenigen, die also lediglich dem Zwang gehorchend, um nicht schwindeln und betrügen zu müssen, „hineingehn“, werden in ihrem sittlichen Empfinden, so weit sie schwach und zahm sind, gebrochen, so weit sie aber stark und zähe sind, gestählt. Die Zähnen werden Sieger über die Versuchung, sich durchzulügen; aber sie werden auch Feinde des Kirchenzwangs nicht nur, sondern überhaupt des Christentums, in dessen Namen der Zwang ausgeübt wird. Sie werden sich klar darüber, dass eine Lehre, die durch solche ihrem eigenen Geiste nicht entsprechende Zwangsvorschriften beigebracht und gegen neuen Zeitgeist verteidigt werden soll, freien, sittlich selbständig Gefestigten nichts mehr zu bieten hat, das heißt eben nichts als das umgebende Element, das der Gegner braucht, um sich zu stählen und durchzuringen. Ihnen wird das Christentum, die Religionsstunde, die unfreiwillig angehörte Predigt, das, was die Wasserwooge dem Schwimmer ist, der sie braucht um überhaupt zu schwimmen, sie zur Stärkung und Förderung seiner selbst benützt.

Die Schwachen aber verlieren das Streben nach einer selbsterarbeiteten Weltanschauung, verkümmern religiös. Schlimmer noch sind die, welche sich durchschwindeln und durchlügen. Sie lügen bald auch sonst im Leben, nachdem sie die erste Gelegenheit, durch ein wahrhaftes „Nein!“ sich ins Recht zu setzen, vorübergehen ließen, nachdem sie darauf verzichtet haben, durch stolzes Eingeständnis ihrer menschlich-freieren Anschauung den kircheninquisitorischen Pädagogen vor den Mitschülern lächerlich zu machen. Es ist doch nichts Böses, die Kirche einmal absichtlich nicht besucht zu haben; es gibt nichts schöneres für einen Jüngling, sich zu einer Gesinnungshandlung oder -Unterlassung zu bekennen, die zwar verboten, aber nicht schlecht, nicht sittlich verwerflich ist, nichts schöneres, als einen alten griesgrämigen Schultheologen mit Neid vor einer philosophisch höheren, der Disziplinarfesseln nicht bedürftigen jugendlichen Wahrhaftigkeit zu erfüllen. Aber unsere Schuljugend ist furchtsam und verlogen, wenn sie „erwischt“ wird. Und die Schergen haben die Freude, nicht wegen „Kirchenschwänzens“ einschreiten zu müssen, sondern voll sittlicher Entrüstung das „freche Lügen“ als Grund der Bestrafung den Eltern angeben zu können.

Die Eltern, welche ihre Söhne in den staatlichen höheren Lehranstalten unterrichten lassen, müssen so die Sonntag-Vormittage ihrer Söhne für eine dem Schulbesuch gleichstehende Schulverpflichtung opfern. Sie dürfen es nur selten oder nie wagen, um eine einmalige, ausnahmsweise Befreiung durch den Rektor einzukommen, die leicht die Eifersucht des einflussreichen Religionslehrers erregt, begünstigen daher vielfach den Schwindel und das Schwänzen und schreiben falsche Krankheitsausweise, um dem Sohne einen vollen freien Sonntag zu ermöglichen. Freilich wird der Kirchenbesuch nicht

überall streng überwacht und nachgeprüft. Vielfach aber wetteifern beide Konfessionen in eifriger Kirchenbesuchsermittlung. Unter den Münchener lutherischen Pädagogen gibt es einen Herrn, der zu Beginn der ersten Religionsstunde in der Woche genaue Nachforschungen anstellt. Als Ausweis für ordnungsmäßigen Kirchenbesuch galt das Aufsagen der Predigt-Disposition, die denn auch in der Kirche von uns immer mit gespannter Aufmerksamkeit erwartet wurde. Der Inquisitor liebte es, die verschiedenen Kirchen der Stadt abwechselnd mit seinem Besuche zu beehren, um so die Prüfung vielseitig gestalten zu können.

Seit eine „Elternvereinigung“ aufgetreten ist und neben anderen auch diesen Kirchenzwangsunfug aufs Korn genommen hat, haben die bayrischen Liberalen etwas Mut gefunden, die Frage zu besprechen. Der Kultusminister erwiderte, wer die christliche Erziehung seiner Kinder nicht wolle, der solle eben den Schritt tun, den die Verfassung für einen solchen Fall vorgesehen habe. Eine „christliche Erziehung“ ohne diesen Kirchen-Zwang kann er sich nicht denken. Das Christentum besteht seiner Auffassung nach offenbar darin, dass man sich und seinen Kindern um Christi und des lieben Brotes willen solche unwürdige Staatseingriffe gefallen lässt.

Vom katholischen Standpunkte aus gibt es ja allerdings für den Kirchenangehörigen keine Gewissensfreiheit. Der gläubig sein wollende Katholik hat es, soviel ich weiß, von vornherein als ein Recht seiner Kirche anzusehen, dass sie ihn auf dem Umwege staatlicher Beeinflussung und politisch-religiöser Zwangsgesetze zur Innehaltung seiner „religiösen Pflichten“ zwingt.

Aber der ultramontane Kultusminister zwingt nicht nur seine protestantischen Mitbürger zu religiösen Leistungen, welche die protestantische Kirche eigentlich nur als freiwillige Beteiligung am Gemeindeleben brauchen und entgegennehmen könnte. Das Zentrum, stets gerne bereit, Staatsgelder für die lutherische Staatskirche Bayerns zu bewilligen, erlebt das Vergnügen, durch alte, ultramontanen Geist atmende Bestimmungen das bayrische Luthertum auf bürokratischem Wege zu ultramontanisieren. So weit protestantische Freisinnige in Bayern überhaupt vorhanden sind, so weit macht es ihnen diese bürokratisch-reaktionäre Behandlung und Verwaltung ihrer konfessionellen Sachen ähnlich wie die preußische Reaktion den Polen, deren Kinder als *staatskirchliche* Katholiken vom Staate gefasst werden können und gegen den Willen der Eltern in deutsche Religionsstunden gesteckt werden. Während sich aber die Polen trotz aller Versippung mit der deutschen Zentrumspartei zur Forderung *fakultativen* Religionsunterrichtes aufrufen, findet sich der lutherische Staatspriester Bayerns ungern zwar, aber widerstandslos in die bürokratische Ultramontanisierung seiner Kirche. Eine sichere Staatsanstellung ist für ihn eben gemütlicher als die Opferwilligkeit freier Gemeinden.

„Ultramontanismus“ sollte man meinem Gefühl nach nicht so sehr eine bestimmte Richtung im katholischen oder im politischen Parteileben nennen; „Ultramontanismus“ nenne man lieber vorzugsweise die Staatsauffassung und den religionsparteilichen Standpunkt, der religiöse Leistungen oder Unterlassungen mit polizeilichem Zwang, mit gesetzlich-reaktionären Bestimmungen zu erzwingen wünscht. (Danach würde also bei Trennung von Kirche und Staat der Ultramontanismus von selbst beseitigt!) Ultramontan sind die Grundsätze, nach denen gewisse lutherische Kleinstaaten

Norddeutschlands die eingewanderte katholische Bevölkerung religiös ent-
rechten oder zu lächerlichen Erlaubniseinholungen zwingen; ultramontan
war die Gesinnung meines Religionslehrers, als er die Auffassung äußerte,
der Staat sollte eigentlich dafür sorgen, dass allen Kindern die „Segnungen
der christlichen Taufe“ zu Teil würden, auch gegen den Willen „unverstän-
diger“ Eltern. Der Herr war übrigens ein Anhänger beider Jesuiten-Para-
graphen und ein begeisterter Freund *strenggläubigen* Judentums; diese
letztere Vorliebe teilt er mit manchen Kirchenfürsten und Zentrums-Mannen.

Die Ultramontanen verhindern bei der von ihnen beherrschten Be-
völkerung das Aufkommen jener sittlichen, geistigen Keime und Werte, die
von ihnen einigermaßen unabhängig und unbeeinflusst sind. In der von
ihnen beherrschten *Religion* sehen sie die einzige volksfördernde Kraft,
die einzige Stütze von Sittlichkeit und Bürgertugend. Die Religion müsse
also dem Volke erhalten bleiben und es sei Pflicht des Staates, hiebei durch
Gesetze, Schulordnung und Kirchengzwang „mitzuwirken“. Das Ziel aller
Zentrumspolitik in Bayern ist es, den Staat zum Diener der katholischen
Kirche zu machen, nicht in dem Sinne, dass die freie Religions-Übung
anderer „positiver“ Religionsgemeinschaften irgendwie angetastet wird, son-
dern in dem Sinne, dass neben einiger Heranziehung der offiziellen Kreise
zur staats-offiziellen Fronleichnamfeier — alle Kirchen im Staate rechtlich
ultramontanisirt werden. Lutherische religiöse Reaktion dagegen ist nicht
kirchlich gewollter Selbstzweck, sondern das Ergebnis politisch-reaktionärer
Bestrebungen die mit *religions-politischen* Maßnahmen *staatlich-reaktionäre*
Ziele fördern. Das Luthertum hat sich gleich bei seiner Gründung in den
Schutz des Staates gestellt, und diese Schutzherrschaft über die Kirche wird
nun von rückschrittlichen Staatslenkern ausgenutzt. Der katholische Priester
wird Politiker, vielleicht demokratischer Politiker, um sich seine religiös
herrschende Stellung von Staats wegen zu sichern. Der lutherische Pastor
braucht weniger Politik; denn er ist von vornherein religiös arbeitender
Vertreter der herrschenden Staatsgewalt. In Bayern haben wir beide Arten,
Kirchenstaat und Staatskirche. In Bayern haben wir römischen und lutheri-
schen Ultramontanismus.

MÜNCHEN

OTTO SEIDL



DIE GEDICHTE VON VICTOR HARDUNG

Max Bucherer hat Victor Hardungs Buch¹⁾ mit einer Trauerweide ge-
schmückt, die darauf hindeutet, dass Hardung, dieser kühne Reiter durch
das Traumland der Seele, oft bei Gräbern rastet.

Doch die Sonne, die hinter dem Baume lacht, leuchtet auch aus Har-
dungs Liedern. Sie wirft neckische Streiflichter, ja, oft ist es, als frage sie
den Leser: „Soll ich noch heller strahlen, damit du die schöne Welt, die
der Dichter geschaut hat, als er seine Harfe stimmte, ganz zu erblicken
vermagst?“

Nicht alle werden Hardung auf seinem Ritt überallhin folgen können,
nicht alle werden die tiefsten Rätsel seiner Dichtung lösen. Viele werden

¹⁾ Verlag von H. Bachmann-Gruner, Zürich.